



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

γλ.: Notizen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schiedenartigsten Elemente sich hin und her bewegen. Und als vollkommenster Gegensatz dazu lag rings um ihn Feld und Flur im tiefsten Schweigen versunken, und die Stille der Nacht wurde nur hie und da durch das scharfe und durchdringende Gezirpe der Grillen auf den Wiesen unterbrochen.

Obwohl Pauls Blicke stets auf dieses ausgelassene Drängen und Treiben gerichtet waren, so waren doch seine Gedanken fern von dem Schauspiele. In seiner Phantasie erschien das entzückende Bild einer schwarzgekleideten Frau, welche langsam, ernst, anmutig im Mondeschein wandelte, so wie er erst wenige Stunden vorher Rina das Thal, welches jetzt zu seinen Füßen lag, hatte durchschreiten sehen.

Dies Bild hatte sich seinem Gehirne dargestellt und es unwillkürlich eingenommen. Er fuhr zusammen, denn es nahm festere Gestalt an und formte sich in einen Namen, der in seinem Kopfe wiedertönte, als wenn sein Schutzengel ihn seiner Seele eingehaucht hätte: Rina!

(Fortsetzung folgt.)



Notizen.

Von Berber nach Suakin. Der englische Oberst Colborne, der dem Stabe des Generals Hicks angehörte, aber kurz vor der Katastrophe von El Obeid wegen Erkrankung seinen Abschied nahm, hat einen Teil seiner Tagebücher veröffentlicht, Aufzeichnungen, denen wir einiges, was den nächsten Rückzugsweg der ägyptischen Garnisonen und die kürzeste Straße für Truppen zu ihrer Unterstützung im Sudan schildert, in Auszügen entnehmen. Es ist die Reise zu Kameel, die er im Juli vorigen Jahres von Berber nach Suakin unternahm, und die er hier sehr anschaulich schildert. Er schreibt darüber:

Nach einer viertägigen Nilfahrt von Chartum kam ich in Berber an, wo ich dem Dampfboote Valet sagen und durch die Wüste nach dem Roten Meere weiter gehen mußte — im Monat Juli nichts weniger als eine Vergnügungstour. Berber ist eine Gruppe von Lehmhütten mit spärlich dazwischen gebauten Häusern, die etwas besseres sein wollen. . . . Als ich den hohen Akazien und Palmen der Stadt den Rücken kehrte und mich der Wüste zuwendete, kam mir der elende Ort mit seinen schwarzbraunen Töchtern, die nichts am Leibe tragen als einen schmalen Schurz von Lederstreifen, welche am untern Ende mit Bleikügelchen beschwert sind, immerhin noch wie innerhalb des Kreises der Zivilisation gelegen vor. . . . Wir brachen um sieben Uhr abends auf. Die Gesellschaft bestand außer mir in einem gleichfalls kranken ägyptischen Offizier, zwei Baschibozuks, die mir Hicks als Eskorte mitgegeben, und den Kameeltreibern vom Stamme der Bischarin mit sieben Kameelen, von denen drei für mich und das Gepäck bestimmt waren, während die andern Säcke mit Durrah und Wasserfläuche trugen. . . . Die Bischarin sind schöne, hochgewachsene Leute, mager, aber sonst wohlgebaut. Sie haben regelmäßige blendendweiße Zähne, was theils von ihrer einfachen Diät, theils von der Gewohnheit kommt,

unaufhörlich Rakiwurzel zu kauen. Wie die andern Araber des östlichen Sudan tragen sie das Har lang und verwenden einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit darauf, es in die Höhe zu kämmen und mit Hammelstalg zu pomadifizieren. Ihre Kleidung besteht in einem Stück weißer Leinwand, das sie um die Hüften wunden und oben über die Schultern schlagen. Jeder trägt ein breites, gerades Schwert, einen kleinen Schild aus Flußpferd- oder Rhinocerosshaut und in der rechten Hand einen Speer. . . . Nach einem dreistündigen Marsche in ostnordöstlicher Richtung von Berber lagerten wir uns für die Nacht bei Bir Mahobeh, wo sich ein großer, mit Steinen eingefasster Brunnen befindet. Hier füllten wir unsre Schläuche mit Wasser; denn zwischen diesem Punkte und Dbok giebt es keinen Tropfen. Am nächsten Morgen betraten wir die Wüste. Zuerst passirte unsre kleine Karawane noch einige Strecken, die mit grobem Graße und stachelichten Mimosen bewachsen waren, dann führte unser Weg über eine weite Ebene bedeckt mit röthlichem Sand und Kies; immer dürftiger wurden die gelblichgrauen Halme und Krautstengel, und zuletzt hörte alle Vegetation auf. Wir machten an einer Stelle Halt, wo diese Ebene vor einem Wirrfale von stets beweglichen Flugsandhügeln endigt. Am Morgen begannen wir die Passage dieser wandernden Dünen, des beschwerlichsten und gefahrvollsten Theils der 280 [englische] Meilen langen Wüstenstrecke zwischen Berber und dem roten Meere. Mit Mühe waten die Kameele durch den tiefen Sand, der unter jedem ihrer Tritte nachgab. An diesem Tage war die Luftspiegelung mit ihren Scheinbildern von außerordentlich täuschender Kraft und Wirkung. . . . Oft sind Reisende dabei zugrunde gegangen, indem sie Wasser zu erblicken oder ferne Höhen ganz in der Nähe zu sehen wähnten, weshalb die Araber die Erscheinung Bachr Esch Scheitan, d. h. Satanzmeer nennen. . . . Einmal wurde eine Abteilung ägyptischer Truppen durch diese Wüste nach Berber geführt, während die Luftspiegelung besonders intensiv erschien. Die Soldaten glaubten die Berge von Dbok, wo Quellen sind, in geringer Entfernung vor sich zu haben und bald erreichen zu können, und so tranken sie trotz aller Warnungen der Führer ihren Wasservorrat aus. Aber die nahen Berge zogen sich während des Weitermarsches immer mehr zurück, und die Hitze war schrecklich. Bald sank einer erschöpft von Blut und Durst zu Boden, andre folgten, und nach einigen Stunden kämpfte die Mehrzahl in grauenvoller Weise mit dem Tode.

Wir blieben, erzählt Colborne weiter, diese Nacht oder vielmehr einen Teil derselben zwischen den Wellen und Senkungen dieses Flugsandmeeres, und ich dankte Gott von Herzen, als ich am folgenden Morgen fand, daß mein Kameel festen Boden betrat und wir in eine Ebne von ähnlicher Beschaffenheit gelangten, wie die, welche wir passirt hatten, bevor wir in die Dünenregion gekommen waren. Endlich hörte die Straße auf und wir erreichten Dbok. Diese kleine Oase hat gegen dreißig Quellen, deren Wasser brackig und kaum trinkbar ist. Die Brunnen füllen sich unablässig, und man gräbt fortwährend neue. Ehe wir diesen Halteplatz erreichten, kamen wir an vielen Gräbern von Leuten vorüber, die in der Wüste umgekommen waren. Man hatte sie im Umkreise mit Steinen belegt. Sie stimmten trübe als einfache Denkzeichen einfachen Lebens, dem einsames Sterben ein Ziel gesetzt hatte. Ferner passirten wir noch vor Dbok einen seltsamen Granitblock, dessen unterer Teil von den daran hinstreifenden Flugsandwellen in der Weise abgeschliffen worden ist, daß er die Gestalt einer Birne bekommen hat. Diese wohlbekannte Landmarke wird von den Arabern Abu Dbsa genannt. Einige Meilen weiterhin stießen wir auf eine andre Felsmasse, die ebenfalls wunderbar geformt war und wie jene einsam in der Wüste stand.

Nachdem wir El Bok oder Dbok verlassen, hatten wir abermals eine Stunde lang in tiefem Sande zu waten, bevor wir wieder auf kieseligen Boden traten. Es ist eine Ebne, die gleichermaßen ohne Wasser und Pflanzenwuchs ist, auf der sich aber weniger beschwerlich reist. Dieselbe wird nach ihrem östlichen Ende hin, wo sie Wadi Ed Deruf heißt, immer schmaler. Hier ruhten wir aus, dann reisten wir weiter, wobei wir den Dschebel Gurrat in der Ferne zur Rechten hatten. Ehe wir an diesem Punkte eintrafen, durchschritten unsre Kameele das düstere Thal von Verud. Hier bemerkte ich ein Rudel von Eseln, flinken, zierlichen Geschöpfen mit grauen Rücken und weißen Bäuchen, die, als wir uns ihnen näherten, sofort davongaloppirten. Ob sie ursprünglich zahm gewesen und sich erst bei Gelegenheit in die biblischen „wilden Esel in der Einöde“ verwandelt hatten oder von Geburt aus wild gewesen waren, weiß ich nicht zu sagen. Sie schienen aber, abgesehen von einigen Antilopen, die einzigen vierfüßigen Bewohner dieser Wüste zu sein, und von besflügelten Geschöpfen begegneten wir nur vielen Geiern und einigen Birrhühnern, die sich in der Nachbarschaft einer Quelle aufhielten. . . . Wir strengten unsre Kameele aufs äußerste an und setzten unsre Reise nach kurzer Rast die ganze Nacht hindurch fort. Um sechs Uhr morgens kamen wir in Ariab an. . . . (Hier stießen die Reisenden auf schwarze Sudanesen mit langen Speeren, die auf dem Kriegspfade nach dem von Osman Digma bedrohten Sinkat waren, aber sie ließen die Karawane des Obersten unbelästigt.) Unser Lagerplatz, so erzählt dieser weiter, war unter einem niedrigen Hügel zu unsrer Rechten. Wir fanden hier einen Brunnen und eine Quelle mit ziemlich gutem Wasser. Dieser Punkt bezeichnet die Grenze zwischen den Gebieten der Bischarin und des Stammes der Hadendawa. Die letztern sind reicher und mächtiger, sie besitzen außer Kameelen auch andres Vieh und bauen in der Gegend von Kassala Durrah und selbst etwas Baumwolle. . . . Wir verließen die Stelle an dem niedrigen Hügel und der Quelle, die Koah heißt, und verfolgten den gewundenen Pfad, der zwischen niedrigen Felsen nach dem 14 $\frac{1}{2}$ Meilen entfernten Kokreb emporführt. Letzteres erschien uns nach der langen Wüstenreise wie ein Eden, denn es besitzt eine köstliche reichlich-sprudelnde Quelle und einige Vegetation. Wir waren auf der ganzen Reise bisher bergauf gestiegen und hatten jetzt eine Höhe von 2300 Fuß über dem Meere erreicht. Nachdem wir von Kokreb aufgebrochen waren, passirten wir eine Bergkette von wilder Schönheit. Der gewundene Paß führt in ein dürres, baumloses Thal hinab, dessen Sohle mit Brocken von Porphyr- und Trappmassen in male-ri-scher Verwirrung bestreut ist. Es sieht wie ein schauerliches Zauberbild aus, wie wenn Giganten hier mit Felsstücken Regel geschoben hätten oder Seine Sa-tanische Majestät mit einer Anzahl guter Freunde einen Tanz exekutirt hätte und die Ballgesellschaft plötzlich durch den Spruch eines Höhern in Stein verwandelt worden wäre.

Wir machten in Uhab oder D Habbil Halt. Weiterhin folgt eine Ebne, auf der steinigter Boden mit Stellen wechselt, wo eine dünne Humusdecke grobes und dürftiges Gras und Kraut nährt. Die Ausläufer der niedrigen Felsenkämme auf der nördlichen Seite schießen wie Sporen in die Ebne hinein, welche sparsam mit verkrüppelten Mimosen und unheimlich gestalteten Drachenbäumen besetzt ist. Auch begegneten wir hier dem Karai, einem Baume, der mit seinen flügel-förmigen, flachlichten und gezähnten Zweigen in seltsamem Einflange mit seinem Standorte in der Wildnis steht. Indem wir die Ebne verließen, betraten wir ein wieder aufwärtsführendes enges Thal, das zuerst nach Nordosten und dann nach Osten lief und uns in einigen Stunden nach der Wasserscheide zwischen dem Nil und

dem roten Meere, dem höchsten Punkte der ganzen Straße, 2870 Fuß über dem Spiegel der See, brachte. Dasselbe verengerte sich zu einer Schlucht, durch die wir nach Haratri kamen, wo wir zwei Brunnen mit gutem Wasser fanden und für die Nacht ein Lager bezogen. Die Felsen starren hier wie gigantische, dunkle, grimmige Riesengebilde empor. An der ganzen Route hin erheben sich granitne Zacken und solche von Porphyry und Grünstein, und alle bieten eine bis jetzt noch unerklärte Erscheinung dar. Welche Farbe sie auch haben, alle sind mit einer Art Patina, einer schwarzen Haut bedeckt, die ihnen ein düsteres, abschreckendes Aussehen verleiht und die ganze Gegend höchst unheimlich macht. Jenseits Haratri betraten wir eine noch schauerlichere Region, wo die ungeheuern schwarzen Felsklumpen in der tollsten Verwirrung umherlagen und Seitenschluchten in ein chaotisches Labyrinth von phantastisch geformten Klippenfragmenten blicken ließen, die aufeinander geschichtet waren. Als wir diese Gegend passirten, brach ein fürchterlicher Gewittersturm über uns herein. Derselbe überfiel uns ganz plötzlich. Unaufhörlich zuckte und blitzte die Wolke, Feuerstrahl auf Feuerstrahl fuhr am Erdboden hin und durch die Felschluchten zur Seite und erleuchtete deren dunkle Klippen und Zinken mit bläulichem Lichte. . . . Acht Stunden, nachdem wir von Haratri aufgebrochen waren, trafen wir in D Dcheb ein. Dann folgte die Straße schmalen, von niedrigen Felswänden eingefassten Schluchten, die zuletzt zu einem Engpasse zusammentraten, der sich in eine weite Ebene öffnete. Dann wieder Sandwehen zwischen steinernen Bückeln, einzelnen krüppelhaften Bäumen und einigen Brunnen mit gutem Wasser, wo wir uns lagerten. Darauf eine weitere Schlucht unter Felsenspornen, von denen einer dicht mit Gebüsch bewachsen war. Von diesem hinabsteigend, wandten wir uns von neuem durch labyrinthische Schluchten. Von hier an ging die Straße stetig bergab und nach Osten, woran ich erkannte, daß wir uns dem langersehnten Ziele, dem Ufer des roten Meeres näherten. Am Rande eines Thalfessels machten wir Halt. Am nächsten Morgen entzückte uns ein herrlicher Sonnenaufgang über den zackigen Höhen, die uns einschlossen. Wieder überschritten wir Ausläufer kahler Berge, die von zahlreichen Schluchten durchschnitten waren. Noch einmal rasteten wir, dann brachen wir nach Bir Handuk auf. Die Gegend trug denselben Charakter wie zuletzt, vegetationsleere Horst und Hügelkämme, nur standen hier die Mimosenbüsche unten dichter als bisher. . . . In Handuk schienen die Araber geneigt, die Karawane zu belästigen, unterließen es aber. Vier Tage darauf fand der erste Angriff auf Sinkat statt, und die Revolte hatte auch hier begonnen. (Von Handuk gelangte Colborne wohlbehalten nach dem zwölf Meilen von dort entfernten Suakin — der letzte Europäer, der von Verber dahingeritten war.)

Da die Frage, ob die Engländer durch Absendung eines Hilfskorps nach Verber dieses und Chartum zu retten vermocht hätten, wenn Gladstone sich im März dazu entschlossen hätte, in England jetzt viel erörtert wird, so fügen wir dem obigen die Beantwortung derselben von einem Sachkundigen hinzu, die wir im Daily Telegraph finden. Der Verfasser, welcher den kurzen Feldzug Grahams mitmachte, widerlegt nach seiner Erfahrung in überzeugender, wenigstens schwer zu bestreitender Weise die Meinung, daß der Marsch einer Abteilung britischer Reiterei durch die Wüste zwischen Suakin und Verber wegen Wassermangel und aus vielen andern Ursachen unmöglich sei, indem er in der Hauptsache folgendes bemerkt:

Die Entfernung Suakins von Verber wird von einigen auf 250, von andern auf 280 [englische] Meilen geschätzt. In friedlichen Zeiten ist der Weg zwischen beiden Orten eine häufig betretene Karawanenstraße, die auch von Europäern oft benutzt wird. Herr Augusto Micheli, ein Italiener, der in Chartum ein kauf-

männliches Geschäft besitzt, hat die Tour wohl zwanzigmal gemacht. Bei ihm und andern, welche hier gereist waren, habe ich sehr genaue Erkundigungen eingezogen, auch kenne ich den Weg bis Sibil aus persönlicher Beobachtung, und alles, was ich als Begleiter der Refognosizirungskritte General Herbert Stewarts sah, überzeugte mich, daß einem Marsche nach Berber hier kein Hindernis entgegenstehen könne. Mit einem Kamel legt man die Strecke in hundert Stunden oder acht Tagen zurück, und als die einzige bedenkliche Stelle auf der ganzen Reise gilt der Weg durch die wasserlose Wüste zwischen Dbok und Berber, die etwa siebenzig Meilen lang ist. . . . Das Itinerarium des Herrn Michelis lautet kurz: 1. Tag: 3 Stunden von Suakin nach Handuf, wo reichlich Wasser zu haben ist. 2. Tag: 7 Stunden nach Sibil, wo gute Brunnen sind. 3. Tag: 18 Stunden über Arrata (Quellen) nach Kokreb, wo drei Brunnen mit gutem Wasser. 4. Tag: 15 Stunden bis Hariab, mit schlechtgebauten Brunnen, aber vorzüglichem Wasser. 5. Tag: 18 Stunden Weges bis Dbok, wo sich Wasser in Fülle findet. Dann ist es noch dritthalb Tagereisen bis Berber, während deren die Karavannen da Halt machen, wo Futter für ihre Kamele wächst, und wo man, hauptsächlich in den Chors hinter den Bergzügen zur Seite, einige arabische Hütten und Dörfer antrifft.

Vor dem Treffen von Tamai hatte General Stewart sich sorgfältig überlegt, ob die Truppen oder ein Teil derselben bis Berber vorrücken könnten, um Gordon zu unterstützen und die Anhänger des Mahdi im Niltthale einzuschüchtern, und dieser Plan schien damals so ausführbar, daß die Offiziere jeden Tag über die dazu am besten geeigneten Leute, deren Ausrüstung, Versorgung mit Lebensmitteln, überschüssige Pferde u. dergl. Untersuchungen anstellten. Nach dem Siege bei Tamai rückte, wie man sich erinnert, die Reiterei bis zu den Quellen von Handuf, 8 Meilen von Suakin, vor, und alle Welt glaubte, dies solle nur die erste Station für eine berittene Truppe von 500 bis 1000 Mann auf dem Marsche nach Berber sein. . . . Graham war nach den Berichten der Kundschafter überzeugt, daß vom Feinde kein ernsthafter Widerstand zu befürchten sei. Man sah nach dem Sattelzeuge, striegelte, tränkte und fütterte die Pferde und erwartete jeden Augenblick den Befehl zum Aufbruch. . . . namentlich am 13. März, wo Vollmond eintrat, der nächtliche Marsche begünstigte. Alles Erforderliche war vorbereitet. Um Wassermangel zu vermeiden, sollte zunächst nur eine Abtheilung von 500 Reitern ohne Infanterie abgesandt werden. . . . Später sollte, wo nötig, ein Trupp von gleicher Stärke folgen, der in den Brunnen ebenfalls das genügende Wasser gefunden hätte. In der That, die Generale Graham, Buller und Stewart sowie die Obersten Clerly und Taylor, mit denen ich die Sache besprach, schienen keinen Zweifel zu hegen, daß eine Reihenfolge von Detachements, jedes 500 Mann stark, rasch bis Berber vorgeschoben werden könne. Man nahm an, daß die Hadendaua nicht genug Leute zusammenbringen könnten, um 500 Reiter aufzuhalten. Das Gebiet dieses Stammes erstreckt sich auf dieser Route nur bis Hariab, wo die Bisharin ihn als Wächter derselben ablösen, die uns damals nicht feindselig waren, vielmehr als wohlgefimmt betrachtet werden konnten. . . . Die Kunde von dem, was im Gange war, verbreitete sich unter unsern Mannschaften, und die meisten zeigten großen Eifer, sich an dem Nitte zu beteiligen. Man wußte, daß Stewart seinen Plan für denselben dem Obergeneral vorgelegt hatte, und daß dieser und Admiral Hewett ihn der Regierung empfohlen hatten. Aber Tag auf Tag verfloß, ohne daß die Erlaubnis zum Aufbruch eingetroffen wäre. Die Mondscheinnächte blieben unbenutzt, aber noch immer hätte der sternenhelle Himmel des Sudan nächtliche Märsche ausführen lassen. Als General Stewarts Regiment um diese Zeit eine Refognosizirung nach Otao und

Lambuk unternahmen, waren die Soldaten schon mehrere Stunden vor Sonnenaufgang auf dem Wege. Die erwähnten beiden Ortschaften sind Stationen auf der Straße nach Sibil, und an beiden fand sich für die Kavallerie Wasser in Überfülle. Die Araber leisteten an diesem Tage nicht den geringsten Widerstand, und als wir am Nachmittag nach einem Ritte von mehr als dreißig Meilen wieder im Lager eintrafen, hatten weder Mannschaften noch Pferde gelitten.

General Stewart, ein sehr geeigneter Beurtheiler der Angelegenheit (er und General Drury-Lowe hatten die fliehenden Ägypter nach dem Siege bei Tel El Kebir so hitzig verfolgt, daß sie in etwas mehr als 24 Stunden über 70 Meilen zurückgelegt hatten), hat wiederholt versichert, daß er seine 500 Reiter in sechs Tagen von Suakin nach Berber zu bringen imstande sei. Er hatte bestimmt, daß jeder Mann 20 Pfund Lebensmittel auf dem Marsche mit sich führen dürfe. Die Pferde sollten nach dem herkömmlichen Maße gefüttert und getränkt werden, und jedes ledige Pferd sollte Fourage, Munition und, sobald es nötig würde, Wasser in Schläuchen tragen, auch gelegentlich als Ersatz für müde gewordene oder gefallene Tiere verwendet werden. So viele Leute als möglich sollten mit der langen Büchse bewaffnet werden, und in die Listen der zur Expedition empfohlenen Mannschaften wurde auch die berittene Infanterie des Kapitäns Humphrey aufgenommen. Es war nicht außer Berechnung gelassen worden, daß man auf dem Marsche Extraktionen für die Leute in Gestalt von frischem Fleische, desgleichen Durrah für die Pferde von den Arabern kaufen konnte. Indes bedurfte man solcher Beihilfe keineswegs, um auf einen erfolgreichen Marsch hoffen zu können. Ich habe bereits angedeutet, daß General Stewart's Plan zum Teil darin bestand, daß die Truppen vorzüglich bei Nacht marschiren sollten, und für diesen Zweck hatte man zuverlässige Führer ausgewählt. Bis Hariab würde uns wahrscheinlich der Sohn Mahmud Abis oder einige von den mit uns verbündeten Fadlahs als Wegweiser gedient haben.

So begierig manche sich nach dem Ausbruche sehten, hätten wir die Lage Gordons genau gekannt, so würde unser Eifer gewiß noch größer gewesen sein und noch stärker unsre Ungeduld, als die Erlaubnis ausblieb. Wenn man die Sache, die unsre Gedanken so ganz und gar in Anspruch nahm, mit den kommandirenden Offizieren besprach, drückten sie ihr Erstaunen aus, daß der Befehl zum Abmarsch sich so lange verzögerte und die Regierung zu keinem Entschlusse kam. Niemand wußte eine bestimmte Erklärung zu geben. Man riet nur auf eins: Gordons Stellung war von der Art, daß er einer Unterstützung durch britische Truppen von Suakin her entraten konnte. Major Chermiside, der kurz zuvor von Kairo in Suakin eingetroffen war, und den man mit der politischen Mission beauftragt hatte, die noch nicht feindseligen Araberstämme der Gegend uns zu Bundesgenossen zu gewinnen, sprach mit der größten Entschiedenheit den Wunsch aus, ohne Verzug sich nach Berber begeben zu können. Er sagte mir, die Regierung habe ihn angewiesen, mit einer Karawane oder Eskorte von Eingebornen aufzubrechen. Er für seine Person glaube, ja wisse, daß die Straße jetzt für eine Gesellschaft von zehn gutberittenen Leuten vollständig offen und gefahrlos sei, und es sei sein innigster Wunsch, mit dieser Zahl als Begleitung sofort die Reise anzutreten. Was auch General Graham bei näherer Betrachtung der Sache von der Ausführbarkeit des Projektes gedacht haben mag, im März mit einer Streitmacht von 500 Reitern durch die Wüste zwischen Suakin und Berber zu marschiren, ich bin sicher, daß er und die meisten Oberoffiziere es damals für ein solches gehalten haben, das einem Soldaten wohl anstehe. Die Kaufleute in Suakin und die mit der Landesnatur bekannten Eingebornen empfahlen das Unternehmen als ein solches, welches geeignet

sein würde, die Araber zu beruhigen. Seit meiner Rückkehr nach England habe ich verschiedene Militärs von hohem Range gesprochen, die alle der Meinung waren, daß man mit einem Reitergeschwader leicht nach Berber hätte vordringen können, und wenn ich Lord Wolseley nicht mißverstanden habe, so hat er niemals auch nur den geringsten Zweifel gehegt, daß ein solcher Zug durch die Wüste unter Führung Herbert Stewarts gelungen sein würde. Wir alle begreifen jetzt zu spät, daß diese einfache Expedition Berber, Chartum und den großherzigen Gordon gerettet hätte.

Der Schluß von dieser Betrachtung auf die Versicherungen Gladstones in der hier zu beurteilenden Angelegenheit ergibt sich von selbst.

Die Wiedereinführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern. Der obengenannte Antrag ist von den fortschrittlichen Abgeordneten Munkel und Lenzmann kürzlich im Reichstage eingebracht und zunächst zur Beratung an eine Kommission verwiesen worden. Da zur Begründung desselben nicht nur juristische, sondern auch politische Gesichtspunkte geltend gemacht werden, so wird eine Erörterung der Frage in den einer nichtfachwissenschaftlichen Zeitschrift gezogenen Grenzen auch für nichtjuristische Kreise Interesse bieten.

Bekanntlich hat die Reichsjustizgesetzgebung in Zivilsachen die Berufung gegen alle in erster Instanz erlassenen Endurteile zugelassen, während sie dieselben in Strafsachen auf die Urteile der Schöffengerichte (die mit einem rechtsgelehrten Richter und zwei Laien besetzten Gerichte niederster Ordnung) beschränkt. Der Regierungsentwurf hatte nach Einholung der Ansicht der verschiedenen Bundesstaaten, insbesondre Badens, Württembergs, des Königreichs Sachsen, Oldenburgs und Hamburgs, welche schon früher mit Beseitigung der Berufung vorgegangen waren und ihre Erfahrungen darüber als günstige bezeichnet hatten, die Berufung in Strafsachen, als mit dem mündlichen unmittelbaren Verfahren unvereinbar, überhaupt nicht in das System aufgenommen, und nur mittelst eines Kompromisses wurde dem aus der Mitte des Reichstages (von den Abgeordneten Struckmann, Dr. Mayer, Dr. Böck, Hauck und Pfaffervott) gestellten Antrage auf Einführung der Berufung gegen die Urteile der Schöffengerichte und der Strafkammern insoweit Folge gegeben, daß nunmehr die Berufung gegen die Urteile der Schöffengerichte zugelassen wurde. Die Urteile der Strafkammern sind also nach dem bestehenden Prozeßrechte „inappellabel.“

Von den jetzigen fortschrittlichen Vertretern des Antrages auf Wiedereinführung der Berufung wird zu seiner Begründung vorgebracht, daß die Strafkammerurteile zu schwerem Mißtrauen in die Rechtsprechung der rechtsgelehrten Gerichte Anlaß geben, daß die Richter ihrer Neigung zum Verurteilen im Bewußtsein der Unanfechtbarkeit ihrer Sprüche ohne genügende Begründung nachgeben, daß der Angeklagte infolge des ihm häufig beiwohnenden Mangels an Verständnis erst durch die Entscheidungsgründe des ihn verurteilenden Erkenntnisses über die Tragweite der gegen ihn erhobenen Anklage aufgeklärt werde und nun infolge des Mangels eines ordentlichen Rechtsmittels nicht mehr in der Lage sei, die ihm vielleicht schon vorher bekannten, von ihm aber im Bewußtsein seiner Unschuld für überflüssig erachteten Beweismittel zu seinen Gunsten geltend zu machen. Zum Beweise der Richtigkeit dieser Behauptungen werden dann die seit dem 1. Oktober 1879 (dem Einführungstermine der Justizgesetze im Reiche) im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens ergangenen, die erstinstanzlichen Strafkammerurteile aufhebenden freisprechenden Urteile angeführt.

Was nun die letzteren — eine im Verhältnisse zu der Zahl der jährlich erlassenen Urtheile übrigens verschwindend kleine Summe — anlangt, so muß in erster Linie darauf hingewiesen werden, daß die überwiegende Mehrzahl derselben auf der Produktion neu aufgefundenen Beweismittel beruht, diese aber erst nach einem längeren Zeitraume, als der der Berufungsfrist sein würde, aufgefunden worden sind, daß also für diese Fälle das Bestehen der Berufung völlig gleichgültig gewesen wäre. Was die Behauptung betrifft, daß die rechtsgelehrten Richter eine hervorragende Neigung zum Verurtheilen haben, so wird diese Ansicht allerdings von den meisten Verurtheilten geteilt werden; daß sie aber richtig sei, dafür haben wir außer der Behauptung der betreffenden Antragsteller keinen Beweis. Von einer Unanfechtbarkeit des Strafammerurtheils kann ebenfalls nicht gesprochen werden, denn einerseits steht gegen dasselbe die Revision zu, wenn auch nur auf die Verletzung einer Rechtsnorm begründbar, andererseits ist durch das Rechtsmittel der Wiederaufnahme des Verfahrens ein weitgehendes Rechtsmittel gewährt. Dasselbe kann auf falsche Beweismittel, Amtspflichtverletzungen, Aufhebung eines grundlegenden zivilgerichtlichen Urteils, neue Thatsachen oder Beweismittel gestützt werden, ist an keine Frist gebunden und kann, wenn nur von dem Angeklagten oder zu seinen Gunsten von der Staatsanwaltschaft erhoben, kein härteres als das frühere Urtheil herbeiführen. Einer mangelhaften Begründung seines Urteils sich deswegen eher schuldig zu machen, weil dasselbe nicht mit der Berufung angefochten werden kann, wird einem Richter wohl schon sein Pflichtbewußtsein verbieten; ein Verborgenbleiben etwaiger Mangelhaftigkeit seiner Entscheidungsgründe kann er nebenbei schon deswegen nicht hoffen, weil das Urtheil sowohl im Wege der Revision als auf andre Weise (Visitation u. s. w.) zur Kenntnis der höhern Behörde gelangen kann. Der Vorwurf, daß der Angeklagte erst durch den Gang der Verhandlung und den Inhalt des Urteils über den Schwerpunkt der gegen ihn erhobenen Anklage unterrichtet werde, enthält in der Hauptsache die Behauptung, daß dem Angeklagten durch das erstinstanzliche Verfahren nicht genügende Gelegenheit zu sachgemäßer Verteidigung geboten werde, daß er demgemäß durch eine zweite Instanz die Möglichkeit erhalten müsse, seine Veräumnisse nachzuholen. Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, daß nach der bestehenden Prozeßordnung dem Angeschuldigten vor der Hauptverhandlung die von der Staatsanwaltschaft gefertigte Anklageschrift, welche die That, die Beweismittel und die anzuwendenden strafgesetzlichen Bestimmungen enthält, zugestellt wird, auf welche er sich zu erklären hat, ob er eine Voruntersuchung oder einzelne Beweiserhebungen vor der Hauptverhandlung beantrage, daß zwischen der Ladung zur Hauptverhandlung und dieser eine Frist von mindestens einer Woche liegen muß, und daß, wenn in der Hauptverhandlung eine andre als die in der Anklage gegen ihn geltend gemachte Gesetzesbestimmung in Frage kommt, er auf diese besonders aufmerksam gemacht werden muß, auch wegen ungenügender Vorbereitung die Vertagung der Verhandlung bewirken kann. Abgesehen von diesen Sicherungsmaßregeln kann man aber wohl bei den meisten, auch den ganz ungebildeten Angeschuldigten annehmen, daß sie alle zu ihrer Verteidigung dienlichen Angaben wohl kennen und sicherlich sobald als möglich geltend machen, ebenso wie man von Gericht und Staatsanwalt mit Recht annehmen kann, daß sie alle Mittel anwenden, um die Wahrheit an den Tag zu fördern, und nicht, wie es nach der Begründung der Antragsteller den Anschein gewinnen muß, mit vereinten Kräften auf die Verurteilung des Angeklagten, sei dieser schuldig oder nichtschuldig, hinarbeiten. Will man aber noch ausgedehntere Maßregeln zu allseitiger, umfassendster Vorbereitung und Verteidigung

des Angeschuldigten treffen, als solche die bestehende Prozeßordnung schon enthält — und diese ist nicht karg in solchen Vorschriften —, so wird gegen solche Maßregeln von den Gerichten und Staatsanwälten keinerlei Einwendung erhoben werden.

Was gegen den eingebrachten Antrag auf Wiedereinführung der Berufung spricht, ist bei der Beratung der Justizgesetze im Reichstage geltend gemacht worden; es ist insbesondere die Erwägung, daß mit dem Prinzip einer auf mündlicher Verhandlung beruhenden Urteilsfällung, und zwar einer solchen, die nicht auf Grund positiver Beweisregeln, sondern auf freier Beweiszüchtigkeit beruht, die Berufung grundsätzlich unvereinbar ist. Will man ein anderes, mit den Grundsätzen der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit vereinbares Rechtsmittel als das in der bestehenden Gesetzgebung gegebene der Wiederaufnahme des Verfahrens, so kann dieses Rechtsmittel konsequenterweise nur ein solches sein, welches die vollständig neue Verhandlung der ganzen Sache und eine wiederholte vollständige Beweis-erhebung vorschreibt, denn andernfalls würde man der aus den Akten geschöpften Auffassung des Berufungsrichters den Vorzug vor derjenigen des Richters erster Instanz einräumen, obgleich diese auf Grund der lebendigen, vor ihm abgehaltenen Verhandlung gewonnen wurde. Die gegenwärtig bestehende Berufung gegen Urteile der Schöffengerichte mit ihrer Mischung aus schriftlichem und mündlichem Verfahren ist allerdings eine Inkongruenz; dies ist aber nicht der Fehler des Regierungsentwurfs, sondern, wie oben gezeigt, eine Folge des durch den Antrag der Kommission notwendig gewordenen Kompromisses. Will man die konsequent durchgeführte Berufung einführen, so wird sich hiergegen in den Kreisen der Richter kein erheblicher Widerstand geltend machen; nur muß man dann aber auch wirklich konsequent zu Werke gehen, also insbesondere auch dem Staatsanwalt die Berufung gewähren, denn es ist kein Grund abzusehen, warum sich ein Gericht nicht auch zu Gunsten des Angeklagten irren können; für eine bloße Vermehrung der Möglichkeiten aber zu sorgen, daß auch ein schuldiger Angeklagter ungestraft durchverteidigt werden kann, ist kein Grund vorhanden. Ist eine Berufungsinstanz die unabwiesbare Forderung eines gerechten Strafverfahrens, so ist eine weitere Konsequenz die, daß auch gegen die Urteile der Schwurgerichte sowohl dem Staatsanwalt als dem Angeklagten die Möglichkeit der Berufung gegeben sein muß, weil nach den eignen Einräumungen der Verteidiger dieses Institut selbst ein Schwurgericht irren kann. Da selbstverständlich den Parteien weiter die Möglichkeit gegeben sein muß, beurteilen zu können, ob ihr Vorbringen die genügende Würdigung durch das Gericht gefunden hat, um erlauben zu können, ob von einer zu erhebenden Berufung ein anderes Ergebnis der Verhandlung zu erwarten sein wird, diese Möglichkeit aber nur durch dem Urteile beigegebene Entscheidungsgründe gewährt werden kann und solche die Geschworenen aus Mangel an entsprechender Befähigung nicht geben können, so muß folgerichtig dieses ganze Institut beseitigt und durch ein rechtskundiges Gericht ersetzt werden, dessen Urteile auf Gründe gestützt und mit solchen versehen sind.

Wird die gegenwärtige Agitation für Wiedereinführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern dahin führen, bei einer nähern oder fernern Revision der Prozeßordnung die oben angeführten Konsequenzen sämtlich zu ziehen und wird sie infolgedessen insbesondere dazu führen, uns von dem absurden Institut der Geschworenengerichte zu erlösen, so wird der Vorteil ein so großer sein, daß mit demselben verglichen die Nachteile klein erscheinen werden, welche die allgemeine Wiedereinführung der Berufung mit sich bringen wird. Sollte diese Agitation aber einzig das von den Antragstellern verfolgte Ziel erreichen, so würde sie bloß

den vorhandenen Mängeln der Strafprozeßordnung noch einen weitem beifügen und, weit entfernt, einen praktischen Nutzen zu schaffen, nur dazu dienen, einer geordneten und über den Interessen der Verbrecher diejenigen der Gesellschaft und des Staates nicht vergessenden Rechtspflege zu den vielen vorhandenen noch ein weiteres Hemmnis zu bereiten.

Grober Unfug. Anspruchslos, wie die Fortschrittsherrn immer sind, werfen sie, wenn das Gespräch sich eigentlich um das Wetter oder um die Unfallversicherung oder welches Thema sonst dreht, die tiefstinnigsten Betrachtungen und die scharfsinnigsten Beobachtungen über weit, weit entlegene Dinge in einem Tone hin, als wiederholten sie nur alltägliches und allbekanntes. Dem von solchen Geistesfunken und Lichtstrahlen geblendeten Hörer wird es zuerst grün und blau vor den Augen, dann aber sieht er plötzlich alles in einem neuen Lichte und sinnt und staunt, während der große Redner schon wieder ganz andre Fragen spielend löst. So zum Beispiel: „Das Sozialistengesetz hat die der Gesellschaft drohenden Gefahren nicht abgeschwächt, sondern verstärkt, indem es die bis dahin öffentlich betriebene Agitation in eine geheime verwandelte.“ Das wurde nur gesagt, um unwiderleglich zu beweisen, daß die Verlängerung jenes Gesetzes ein Fehler oder eigentlich ein Verbrechen sein würde; und nun die verblendete Mehrheit dennoch der Verlängerung zugestimmt hat, zuckt der Redner die Achseln, wäscht seine Hände und denkt nicht an jenes Argument. Doch wir gewöhnlichen Sterblichen kommen nicht so rasch von dem angeregten Gedankengange ab, wir sind die Kärner, denen die Könige der Rede und des Zeitartikels zu thun geben. Das eine Wort hat den Schleier zerrissen, deutlich erkennen wir jetzt die Ursache alles Übels. Die leidigen Gesetze, Verbote, Strafen! Und daß wir diesen Zusammenhang nicht längst bemerkt haben! Oder will jemand behaupten, daß Moses und Lykurg und Konfuzius mit ihren Strafgesetzen die Menschheit vervollkommenet, die Verbrechen ausgerottet haben? Im Gegenteil. Bleiben wir aus verschiedenen Gründen bei dem erstern, auch in fortschrittlichen Kreisen anerkannten Legislator. Er verbietet den Götzendienst, und in der That werden Moloch und Astarte und dem goldnen Kalbe die Opfer nicht mehr öffentlich dargebracht, und wie die Griechen und Römer sich Hausgötter aus gebranntem Thon hielten, verehrt der aufgeklärte Staatsbürger des neunzehnten Jahrhunderts photographische Schönheiten, Eugen Richter, Ludwig Löwe, Tagliana u. dergl. m. Wer stiehlt oder mordet, wird bestraft; was ist die Folge? Der arme Mensch, dessen Handwerk nun einmal stehlen oder morden ist, der kein andres gelernt hat, sieht sich gezwungen, es heimlich auszuüben. Dadurch wird erstens sein Charakter verdorben. Anstatt ritterlich den Feind am hellen Tage und Angesicht in Angesicht anzufallen, wie das in freien Ländern, den glücklichen Republiken Mittel- und Südamerikas geschieht, lauert er ihm auf, schießt ihn von hinten nieder; anstatt das Geld oder Gut, dessen er bedarf, dem Eigentümer offen wegzunehmen, bricht er bei Nacht ein und läuft mit seiner Beute feig davon. In ebenso schlimmer Lage sind wir andern. In den erwähnten freien Ländern trägt jeder den Revolver schußbereit überall mit sich herum und weiß, daß er jeden Augenblick in die Lage kommen kann, seinen Besitz und sein Leben zu verteidigen, während wir uns einem trügerischen Gefühl der Sicherheit überlassen. Wieviel Unheil wird durch das Verbot des Brandstiftens verschuldet! Wenn der Brandstifter von Beruf sein Geschäft ohne Furcht vor lästigen Gerichtsverhandlungen, Gefängnis u. s. w. betreiben könnte, könnte auch gleich gelöscht und gerettet werden, es würden nicht

soviel Wertgegenstände und selbst Menschenleben zu grunde gehen, wie jetzt, wo jenem nichts andres übrigbleibt, als den roten Hahn aufs Dach des Nachbarn zu setzen, während alles schläft.

So könnten wir alle Gebote und Verbote, sämtliche Paragraphen aller Strafgesetze und Polizeiverordnungen durchgehen, immer würden wir finden, daß ihnen zum Troz die Menschheit sündig geblieben und heuchlerisch geworden ist. Also fort mit allen Gesetzen, fort mit Gerichten, fort vor allem mit der Polizei, bei deren Nennung den freien Bürger eine Gänsehaut überläuft!

Christus lehrt auch, daß wir Achtung vor der Obrigkeit haben sollen. Achtung! Das Kennzeichen des Liberalen von echtem Schrot und Korn ist ja, daß er jede Obrigkeit haßt und verachtet. Höchstens wird er die eine Instanz zu achten vorgeben, um eine andre destomehr zu kränken. Und daß die Verunglimpfung der Behörden zu den höchsten Rechten des Staatsbürgers gehört, ist ja in allen konstitutionellen Ländern durch Gewährleistung der Immunität förmlich anerkannt. Aber gerade auf diesem und Nachbargebieten bekundet die Rechtspflege eine Erfindungsgabe, welche abscheulich ist. Kaum hat jemand eine Lücke zwischen den Gesetzesparagraphen ermittelt und benutzt, so soll sie auch schon zugestopft werden. Einen Verbreiter beunruhigender Lügengerichte hat man wegen „groben Unfugs“ bestraft! Der Mann hatte das Gerücht „von einem, der es ihm selbst gesagt hatte“ — wie konnte er an der Wahrheit zweifeln? Wenn diese Praxis allgemein wird und noch dazu die Bosheit, den Verbreiter nicht mit einer Geldstrafe, die ihm ersetzt wird, sondern mit Haft zu belegen: wer zum Kuckuk wird dann noch Reizung haben, durch Zeitungsartikel den Fortschritt zu fördern? Wenn einer der Regierung die Absicht andichtet, eine Klasse von Staatsbürgern zu ruinieren, damit es einer andern wohlgerhe, oder wenn er von Machinationen mit andern Mächten fabelt, oder des Börsengeschäftes halber erfundene Nachrichten in die Welt schickt u. s. w., so kann dergleichen ja gewiß grober Unfug genannt werden, wenn auch jener eine sich auf die zuverlässigste Quelle beruft, nämlich auf einen, der ihm selbst gesagt hat, und wenn sogar dieser zweite eine mit dem ersten einen dieselbe Person ist. Unter solchen Umständen wäre es nicht so leicht, eine Zeitung interessant zu machen, wie jetzt, und nicht nur in ihrem Geschäfte würden zahlreiche gewiegte Journalisten benachteiligt werden. Man stelle sich doch vor, daß Herr K alle die Lügen, welche er seinen Lesern aufzutischen pflegt, im lieben Gemüthe behalten sollte, in kürzester Frist müßte er plagen wie ein Bovist, und noch dazu ohne das schöne Bewußtsein, daß die Lügensporen, wie die Sporen jenes ehrenwerten Bauchpilzes, auch nach seinem Tode fortleben und fortzugen werden.

Hoffentlich werden die Hüter jeder Freiheit bei Zeiten gegen diese Bedrohung der Lügfreiheit ernstlich einschreiten. Zwar haben sie selbst eben jetzt der Reichsregierung zugerufen: „Mehr Strafgesetze! Schütze uns vor dem Dynamit!“ Aber selbstverständlich wollen sie nur an einem neuen Beispiel die Unmöglichkeit, Verbrechen wegzubringen, darthun. Wie mögen sie heimlich über den kurzschichtigen Kanzler lachen, der ihnen auf den Leim gegangen ist, und mit welcher vernichtenden Schärfe werden sie ihm das nächstmal die Frage ins Gesicht schleudern: „Hat das Dynamitgesetz den Mißbrauch des Dynamits verhindert? Im Gegenteil, jetzt wird es heimlich fabrizirt, jeder macht sich sein Dynamit selbst.“

7λ.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. E. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Neuditz-Leipzig.